



Niederschrift

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 13.12.2012
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Stralendorf, Gemeinderaum ehemaliger Jugendtreff "Sportobjekt" , 19073 Stralendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Helmut Richter

Gemeindevertreter

Herr Ralf Austermann

Herr Ralf Dombrowski

Herr Bernd Grunwaldt

Herr Detlef Stredak

Frau Petra Thede

Herr Christian Wöhlke

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Jürgen Schacht

Herr Jens Steller

Frau Corinna Wenk

Herr Ronald Zithier

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.10.2012
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 6 Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des Bauausschusses
- 7 Annahme von Spenden gemäß § 44 KV M-V

- 8 Vorlage: 2012/STR/439
Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V
Vorlage: 2012/STR/442
- 9 Beschluss zum Vertragsangebot 50Hertz Transmission GmbH
Vorlage: 2012/STR/440
- 10 Aufstellungsbeschluss zur 1.Änderung der "Satzung der Gemeinde Stralendorf über die
Entwicklung und Abrundung eines Teils für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
"Am Gartenweg" gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB
Vorlage: 2012/STR/441
- 11 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 6 von 11
Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest. Herr Austermann nimmt ab TOP 4 an der
Beratung teil (7 von 11).
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird einstimmig
genehmigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.10.2012**
Die Sitzungsniederschrift vom 18.10.2012 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Es werden keine Einwohneranfragen gestellt.
- zu 5 **Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten**
Der Bürgermeister informiert über folgende Themenschwerpunkte:
- Die Gemeinde wurde von der WEMAG in verschiedenen Schreiben über die zukünftige
Entwicklung der Strompreise informiert. Insbesondere die Kostenentwicklung aufgrund
des EEG und die steigenden Netzentgelte sorgen für die höheren Strompreise.
 - Herr Richter informierte über die im Dezember stattgefundene Mitgliederversammlung des
Zweckverbandes „Schweriner Umland“. Nach wie vor setzt der Zweckverband seine
erfolgreiche Arbeit fort, was natürlich bedingt ist durch stabile Abnehmerzahlen im
Einzugsbereich des Verbandes und durch eine gute Vertragsgestaltung mit den Partnern
WEMAG, Stadtwerke Schwerin, ..). Der Ausbau von Abwasseranlagen ist im
Einzugsbereich fast vollständig abgeschlossen, gegenwärtig geht es darum, dringend
notwendige Investitionen in die langfristige Wasserversorgung zu tätigen.
 - Am 8.1.2013 findet die nächste Sitzung des Vorstandes zur Flurneueordnung Stralendorf
und Umgebung statt. Herr Richter bat die Anwesenden, Vorschläge für im Rahmen des
Flurneueordnungsverfahrens zu realisierende Vorhaben (Wegebau: Verlängerung der
Straße „Zum Winkel“, Bushaltestellen, Straßenbeleuchtung, ..) bei ihm einzureichen.
 - Auf Grund der spätern Haushaltsgenehmigung konnten dieses Jahr einige Investitionen

nicht realisiert werden. Der Bürgermeister geht davon aus, dass man diese dann in 2013 zeitnah realisieren wird.

- Herr Richter informierte über die gegenwärtige Situation in der FFW Stralendorf. Der Wehrführer, Robert Asbrock, und seine Stellvertreterin, Steffi Dahl, sind zurückgetreten. Der Bürgermeister hat schon verschiedene Gespräche geführt, u.a. war das auch Thema des letzten Hauptausschusses. Bis zum 03.01.2013 müssen nun von den Mitgliedern der Feuerwehr Vorschläge zur Neuwahl eingereicht werden, die am 16.01. stattfinden soll. Gibt es keine Vorschläge, muss eine „Zwangs- Wehrführung“ festgelegt werden. Im Gebäude der FFW wurde eingebrochen. Es entstand geringer Sachschaden und die „Getränkekasse“ wurde entwendet. Herr Richter wird Angebote für Gitter vor den Fenstern und der Nebentür einholen.
- Die FFW Zülow hat sich abgemeldet. Es besteht Interesse, mit der Stralendorfer Feuerwehr zu kooperieren. Konkret gibt es wohl 3 gut ausgebildete Kameraden, die gern in der Stralendorfer Feuerwehr mitarbeiten würden.
- Herr Richter informierte über die Anfrage einer Bürgerin, die nicht mehr am Ort wohnhaft ist aber noch verschiedene Flächen im Außenbereich besitzt, zum Stand des Ausbaues von Windkraftanlagen. Herr Richter informierte noch einmal, dass die Aktivitäten des Unternehmens ENERCON gegenwärtig ausschließlich darauf abzielen, sich spekulativ mit Vorverträgen Flächen zu sichern und man die Bürger warnen sollte, sich auf derartige scheinbar günstige Angebote einzulassen.
- Der Bürgermeister informierte über die Veranstaltung anlässlich der Inbetriebnahme der 380 kV-Leitung im Umspannwerk Schwerin- Görries. U. a. war ja auch die Bundeskanzlerin eingeladen, es gab interessante Gespräche mit den Herren Pätzold und Baumgarten vom Vorstand der WEMAG

zu 6 **Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des Bauausschusses**
Keine Wortmeldungen.

zu 7 **Annahme von Spenden gemäß § 44 KV M-V**
Vorlage: 2012/STR/439
Sach- und Rechtslage:
Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen wurde.

Die Gemeinde Stralendorf hat für die Hubertusjagd 2012 Spenden erhalten von

BAUWESTA + Landmaschinen GmbH Dorfstraße 29, 19073 Stralendorf	i.H.v.	200,00 €
Danielo Hintze, Selbstständiger Vertriebspartner LR H.-Böckler-Str. 39, 31535 Neustadt am Rübenberge	i.H.v.	130,00 €
Hotel hamburg-Wittenburg van der Valk GmbH, 19243 Wittenburg	i.H.v.	220,00 €

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss Stralendorf beschließt die Annahme der Spende in Höhe von gesamt 550,00 € durch die in der Sach- und Rechtslage genannten Unternehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahme auf dem Produktkonto 07 281 4629 in Höhe von 550,00 €.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

zu 8

Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V

Vorlage: 2012/STR/442

Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung in öffentlichen Sitzungen über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch Hauptsatzung auf den Bürgermeister/-in oder den Hauptausschuss übertragen wurde.

Für die Freiwilligen Feuerwehr erhielt die Gemeinde Stralendorf eine Spende in Höhe von 120,00 Euro.

Fliesenleger - Harry Jäger ,Stralendorf 120,00 Euro

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Stralendorf beschließt die Annahme der Spenden in Höhe von 120,00 Euro durch den in der Sach- und Rechtslage angeführten Spender.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahme auf dem Produktkonto 07 126 4629

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

zu 9

Beschluss zum Vertragsangebot 50Hertz Transmission GmbH

Vorlage: 2012/STR/440

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 16.11.2012 unterbreitete die Firma 50Hertz Transmission GmbH das Angebot, ohne rechtliche Verpflichtung beiderseits, der Gemeinde eine einmalige Entschädigung von 129.304 EUR für die durch den Bau der 380 KV-Hochspannungsleitung entstandenen Beeinträchtigungen zu zahlen. Das Anschreiben, der Vertrag sowie die allgemeinen Erläuterungen sind zur weiteren Erläuterung der Anlage zu entnehmen. Gemäß §7 (Transparenz) des Vertrages wünscht die Firma, dass die Vertragsinhalte öffentlich bekannt gemacht werden sollen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Sach- und Rechtslage die von der Firma 50Hertz Transmission GmbH angebotene Vereinbarung anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Mehrerträge und Mehreinzahlungen von 129.304 EUR

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

zu 10

Aufstellungsbeschluss zur 1.Änderung der "Satzung der Gemeinde Stralendorf über die Entwicklung und Abrundung eines Teils für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Am Gartenweg" gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB

Vorlage: 2012/STR/441

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Stralendorf verfügt über die rechtskräftige Satzung über die Entwicklung und Abrundung eines Teils für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Stralendorf für das Gebiet „Am Gartenweg“. Die Satzung wurde durch Veröffentlichung am 01.05.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

Im Zusammenhang mit der Realisierung von Vorhaben innerhalb der Satzung wurden Ausgleichs- und Ersatzforderungen für Ergänzungsgrundstücke festgelegt. Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind auf rückwärtigen Grundstücksteilen für Grundstücke vorgesehen. Es sind Ausgleichsfestsetzungen für Hecken vorgesehen.

Im Zuge der Realisierung von Vorhaben und im Rahmen der Umsetzung der Satzung hat sich ergeben, dass die Heckenpflanzungen in der festgesetzten Form nicht umgesetzt und realisiert werden können. Somit kann der Ausgleich nicht gemäß Zielsetzung der Satzung realisiert werden.

Der Übergang in die Landschaft ist durch vorhandene Gehölze und die Obstplantage gegeben, so dass eine Abschirmung durch eine Hecke nicht zwingend erforderlich ist. Auch Anpflanzungen auf den Grundstücken stellen den

Übergang in die offene Landschaft dar.

Um dem Ausgleichserfordernis Rechnung zu tragen, beabsichtigt die Gemeinde die Satzung derart zu ändern und das Beteiligungsverfahren dafür durchzuführen, dass anstelle der Ausgleichspflanzungen durch Heckenpflanzungen, auf Flächen mit Anpflanzgeboten, Kompensationsflächenäquivalente in der erforderlichen Größenordnung auf der Sammelausgleichsfläche bereitzustellen sind. Um dies entsprechend zu sichern, ist das Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit und betroffene Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Die Gemeinde fasst den Beschluss zur Aufstellung der Satzung, zur Änderung der Satzung und der veränderten Zuordnung der Ausgleichs- und Ersatzflächen.

Das Verfahren ist mit der Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem Entwurf durchzuführen.

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf fasst den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung der Satzung über die Entwicklung und Abrundung eines Teils für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Stralendorf für das Gebiet „Am Gartenweg“.
2. Der Änderungsinhalt betrifft die Neuordnung von Ausgleichs- und Ersatzflächen. Auf die Festsetzung von Flächen mit Ausgleichserfordernissen innerhalb des Satzungsgeltungsbereiches wird verzichtet.
3. Anstelle der Ausgleichsflächen innerhalb der Satzung werden die erforderlichen Kompensationsflächenäquivalente, die mit 0,35 ha KFÄ festgelegt wurden, bestimmt. Dabei kann die Ausgleichsmaßnahme auch durch extensive Wiesennutzung erfolgen. Ausgleichsmaßnahme soll der Sammelausgleichsfläche der Gemeinde Stralendorf zugeordnet werden.
4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Entwicklung und Abrundung eines Teils für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Stralendorf für das Gebiet „Am Garten“ als Entwurf. Die Begründung wird gebilligt. Mit den Entwürfen der Satzung und der Begründung sind die Öffentlichkeit und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Aufstellungsverfahren zu beteiligen.
5. Den Bürgern ist durch Auslegung des Entwurfs zur Satzung, bestehend aus Plan und Begründung, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zu geben.
6. Nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens ist die Auswertung durchzuführen.
7. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde Stralendorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.
8. Mit der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist mitzuteilen, dass bei Aufstellung einer Satzung ein Antrag nach § 47 der

Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Finanzielle Auswirkungen

Kostenplanung von 5.000,--€ im Plan 2013 vorgesehen

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

zu 11

Sonstiges

Keine Wortmeldungen, gemütliches gemeinsames Essen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer